



LEITARTIKEL

Polizeidichte auf dem Stand von 1981!

Von Gundram Lottmann

Die Polizeiarbeit hat sich in den letzten 40 Jahren drastisch verändert. Die Aufgaben haben deutlich zugenommen, sind insgesamt komplexer geworden und die Sicherheitsbehörden müssen sich mit Kriminalitätsphänomenen und Einsatzlagen beschäftigen, die vor Jahren niemand gekannt hat.

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung und der damit verbundenen Cyberkriminalität sowie die Bedrohung durch islamistischen Terror sollen nur beispielhaft genannt werden.

Ein wichtiger Indikator, wie die Politik auf diese Entwicklung reagiert hat, ist die Polizeidichte. Darunter versteht man den Anteil der Stellen des Polizeivollzugsdienstes im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Wie viele Bürger betreut ein Polizeibeamter in Baden-Württemberg?

Einen Überblick verschafft nachfolgende Tabelle:

Übersicht Polizeidichte von 1978 bis 2018: Table with columns: Jahr, Einwohner BW, PVD, Polizeidichte-Betreuungsverhältnis. Rows from 1978 to 2018.

Anmerkung:

Der Bevölkerungszahl für 2018 liegen Schätzungen zugrunde, da eine

amtliche Mitteilung über die Einwohnerzahl in Baden-Württemberg für das Jahr 2018 noch nicht vorliegt.

Table with columns: Altersstruktur der Beschäftigten, <25 J., 25-34 J., 35-44 J., 45-54 J., 55-59 J., Ab 60 Jahre. Row: Polizeivollzugsdienst.

Laut einer Landtagsanfrage (Drucksache 16/6082) soll die Personalstärke des Polizeivollzugsdienstes einer gegenwärtigen Prognose zufolge im Jahr 2026 bei einem Jahresmittelwert von ca. 26 100 Polizeibeamtinnen und -beamten liegen.

Dies entspräche einer Polizeidichte von 1:422, wenn man die amtliche Einwohnerzahl aus dem Jahr 2017 als Grundlage nimmt.

Eine identische Polizeidichte wie im Jahr 1997.

Bundesweiter Vergleich:

In Baden-Württemberg arbeiten, gemessen an der Einwohnerzahl, weniger Polizisten als in jedem anderen Bundesland. Somit bekommt Baden-Württemberg zu Recht die unrühmliche rote Laterne!

An der Spitze des Ländervergleichs stehen die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen, die traditionell wegen vieler Gro ereignisse, höherer Kriminalitätsraten und dichter Besiedlung über die höchste Polizeidichte verfügen. Dann folgen die ostdeutschen Bundesländer sowie Bayern.

Das verdeutlicht die nachfolgende Grafik aus dem Jahr 2016, die die Anzahl der Polizisten je 100 000 Einwohner angibt:



Der Durchschnitt der Flächenländer, ohne die drei Stadtstaaten, weist eine Polizeidichte von 272 PVD je 100 000 Einwohner auf.

Oder anders ausgedrückt: ein Polizeibeamter betreut 368 Einwohner.

Um in Baden-Württemberg dieses Betreuungsverhältnis zu erreichen, ist ein Bedarf von 30 110 Polizeivollzugsstellen notwendig.

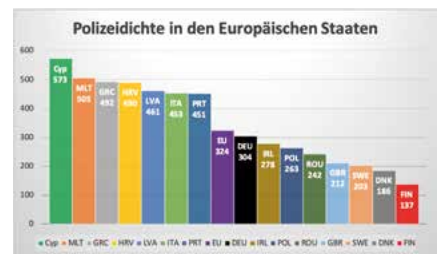
Bei aktuell 24 316 Polizeivollzugsstellen besteht somit ein Defizit von fast 5800 fehlenden Polizistinnen und Polizisten.

Bei einer wachsenden Bevölkerung in Baden-Württemberg kann man von rund 6000 fehlenden Stellen im Polizeivollzugsdienst ausgehen!!!

Europaweiter Vergleich:

Einen Blick über den Tellerrand hinaus zeigt, wie wichtig das Thema Innere Sicherheit von den politischen Verantwortungsträgern auf Bundesebene und eben auch auf Landesebene gesehen wird.

Nachfolgende Zahlen liegen den Angaben von Eurostat zugrunde und es wurde zur besseren Vergleichbarkeit ebenfalls das Zahlenmaterial aus dem Jahr 2016 herangezogen:



Zypern weist die höchste Polizeidichte innerhalb der Europäischen Union auf: 573 Beamte kommen auf 100 000 Zyprioten. Dicht auf den Fersen sind die Malteser mit 505 Beamten pro 100 000 Einwohner. Im oberen Feld finden sich auch die Italiener mit einer Polizeidichte von 453 Beamten auf 100 000 Einwohner.

Der EU-Durchschnitt liegt bei 324 Beamten pro 100 000 Einwohner.



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 01 73/3 00 54 43.

Der Redaktionsschluss für die August-Ausgabe 2019 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 5. Juli 2019, für die September-Ausgabe ist er am Freitag, dem 2. August 2019.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden. **Andreas Heck**

Deutschland befindet sich mit 304 Beamten pro 100 000 Einwohner deutlich hinter dem EU-Durchschnitt.

Schlusslicht der relativen Betrachtung ist Finnland: 137 Beamte kommen hier auf 100 000 Einwohner.

6000 Fehlstellen im Polizeivollzugsdienst:

Um die durchschnittliche Polizeidichte der deutschen Flächenländer, ohne die drei Stadtstaaten, von 272 PVD je 100 000 Einwohner zu erreichen, benötigt Baden-Württemberg 6 000 Stellen im Polizeivollzugsdienst und somit eine Gesamtstärke von 30 500 Polizistinnen und Polizisten.

Die derzeitige Personalsituation bringt die Polizei, vor dem Hintergrund der angespannten Sicherheitslage, an die Grenze ihrer Handlungsfähigkeit.

Nur durch eine konsequente Schwerpunktsetzung und Konzentration auf die vordringlichen Aufgaben, kann die Polizei weiterhin ein verlässlicher Garant zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit sein!

Was sind die Folgen einer permanenten Unterbesetzung des erforderlichen Personalkörpers?

Durch die stetige Arbeitsverdichtung und den damit verbundenen beruflichen Stress steigen die körperlichen und psychischen Beschwerden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis sie das Gefühl haben, dass sie nicht mehr können, sich erschöpft, leer und ausgebrannt fühlen.

Der ständige Zeitdruck, extreme Einsatzbereitschaft und der Zwang, häufiger Sondereinsätze und -dienste leisten zu müssen, machen krank und viele Kolleginnen und Kollegen leiden am Burn-out-Syndrom.

Dies führt zu Ausfallzeiten und die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen diese Arbeiten des erkrankten Kollegen auch noch übernehmen. Und somit schließt sich der Teufelskreis und die Arbeitsverdichtung wird auf die wenigen Verbliebenen noch weiter erhöht.

Leider gibt es keine offizielle Statistik, wie sich der Krankenstand der Polizistinnen und Polizisten in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat.

Insbesondere der Anstieg der psychischen Belastungen und Erkrankungen wäre interessant und auf-

schlussreich. Psychosoziale Beratung wird zunehmend in Anspruch genommen.

Dass vor zehn Jahren das Krankheitsbild „Burn-out“ noch fast unbekannt war und heute schon jeder in seinem persönlichen Umfeld Erfahrungen mit dieser Krankheit gesammelt hat, zeigt, wie präsent dieses Problem ist.

Warum ist Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht in der Polizeidichte?

Weil die Politik gegenüber der Polizei nicht die notwendige Wertschätzung aufbringt, die sie so gerne öffentlichkeitswirksam äußert!

Stattdessen brüstet sich die Politik nach wie vor damit, eines der sichersten Bundesländer zu führen – doch wie lange noch?

In den letzten 30 Jahren wurde versucht, die Personalnot durch eine Flut von Organisationsänderungen zu kaschieren. Das neue Zauberwort hieß „Zentralisierung“. Es wurde eine Reorganisation, Postenreform, Verwaltungsreform und zuletzt eine Polizeistrukturereform mit Evaluation (Polizeistruktur 2020) durchgeführt.

Letztendlich führten alle Maßnahmen zur Schließung von 1400 Polizeiposten, der Schließung aller Kriminalaußenstellen und der Auflösung des Wirtschaftskontrolldienstes, um nur wenige exemplarisch aufzuzählen.

Alle Maßnahmen hatten das Ziel, das Personal effektiver und effizienter einzusetzen.

Tatsächlich hat man das Personal verschlissen, mit der Folge zahlreicher innerer Kündigungen und dem Anstieg krankheitsbedingter Fehlzeiten.

Einsparungen auf dem Rücken der Beschäftigten

Der Personalkostenansatz 2020 für eine Stelle des Eingangsamtes des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 7) beträgt 34 500 Euro und für eine Stelle des Eingangsamtes im gehobenen Polizeivollzugsdienst (A 9) beträgt der Personalkostenansatz 47 300 Euro.

Bei 6000 nicht besetzten Polizeivollzugsdienststellen im Eingangsammt des mittleren Dienstes spart das Land jährlich 207 Millionen Euro.

Im Eingangsammt des gehobenen Dienstes sind dies sogar 283,8 Millionen Euro.

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-299
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Andreas Heck (v.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300 544 3
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



LEITARTIKEL

Wenn die verantwortlichen Politiker des Landes Baden-Württemberg ihre Fürsorgepflicht und Wertschätzung gegenüber den Polizistinnen und Polizisten ernst nehmen würden, dann hätten sie schon lange aufgrund des eingesparten Geldes an Personalkosten die-

jenigen, die jeden Tag rund um die Uhr ihren Kopf und Gesundheit für alle Bürgerinnen und Bürger hinhalten und gefährden, anständig bezahlen können.

Die Einführung der Dienstpostenbewertung wäre eine gute Gelegenheit gewesen, die Arbeit der Polizei

im Eingangsamt A 11 des gehobenen Dienstes zu bewerten.

Dies wäre mit einem Bruchteil der oben genannten Kosten zu bewältigen und ein starkes Signal an alle Polizistinnen und Polizisten des Landes Baden-Württemberg!

AUS DEM TARIFBEREICH

Überstundenzuschlag auch für Teilzeitbeschäftigte

Mit seinem Urteil vom 19. Dezember 2018 (10 AZR 231/18) hat das Bundesarbeitsgericht endlich Rechtsklarheit geschaffen.

Dadurch haben Teilzeitbeschäftigte bei Überstunden einen Anspruch auf tarifliche Zuschläge. Die Entscheidung der Bundesarbeitsrichter stellt den Schutz der Teilzeitbeschäftigten vor Ungleichbehandlung auf neue, feste Füße: Jede Leistung in einer zusätzlichen Stunde ist – unabhängig vom Beschäftigungsumfang – gleich zu behandeln und auszugleichen.

Daher: Wer Teilzeit arbeitet, hat künftig häufiger Anspruch auf einen Mehrarbeitszuschlag.

Die Unsicherheit für Arbeitgeber, wann eine Ungleichbehandlung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern bei der Zahlung von Überstundenzuschlägen besteht, dürfte nunmehr beseitigt sein. Arbeitgeber sind nunmehr gut beraten, ihre Abrechnungspraxis der geänderten Rechtsprechung des BAG anzupassen. Überstundenzuschläge sind bereits für die zusätzlich geleistete Arbeitszeit zu zahlen, die über die individuell festgelegte Arbeitszeit hinausgeht.

Die Zahlung ist abhängig von der vereinbarten Arbeitszeit, somit gilt: Gleiches Recht für Teil- und Vollzeitjob

Das Bundesarbeitsgericht entschied: Es stellt einen Verstoß gegen das Verbot der Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten dar, wenn Teilzeitbeschäftigte erst bei Überschreitung der Arbeitszeit von Vollzeitbe-

schäftigten Mehrarbeitszuschläge beanspruchen können.

Die bisherige aktuelle Regelung im TV-L lautet:

Wird eine Teilzeitkraft über die arbeitsvertraglich vereinbarte individuelle regelmäßige Arbeitszeit hinaus eingesetzt, so leistet diese – bis zum Erreichen der tariflichen Vollarbeitszeit – Mehrarbeitsstunden (§ 7 Abs. 6 TV-L).

Klar ist nun:

- Überstunden leistet, wer in der Schicht- oder Wechselschichtarbeit überraschend länger als für den Tag geplant arbeiten muss. Diesen Anspruch können jetzt gleichermaßen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte geltend machen.
- Diese Überstunden sind zwei Monate später durch Vergütung auszugleichen.
- Zuschläge von 30 Prozent sind zu zahlen.
- Beschäftigte in Teilzeit und in Vollzeit sind dabei ohne Unterschied zu behandeln. Auch Teilzeitbeschäftigten stehen also Überstundenzuschläge zu, wenn sie über ihren persönlichen Beschäftigungsumfang hinaus eingesetzt werden.

Und was jetzt?

Jetzt Ansprüche geltend machen

Viele, und insbesondere Teilzeitbeschäftigte, haben für ihre Arbeitsstunden, die ihre tägliche Schicht verlängerten, keine Zuschläge erhalten.

Oft fehlt sogar die Vergütung für die Stunden „als solche“. Sie können ihre Ansprüche schriftlich geltend machen. Überstunden, die Sie vor acht Monaten geleistet haben, droht jetzt die Ausschlussfrist (gem. § 37 TVL).

Macht es einen Unterschied, ob ich GdP-Mitglied bin?

Die Arbeitgeber versuchen immer wieder, sich aus ihren vertraglichen Verpflichtungen herauszuwinden. Unsere Tarifverträge bringen unsere Mitglieder auf die sichere Seite. Denn tarifliche Ansprüche sind unabdingbar. Denn oft versucht der Arbeitgeber mit Freistellungen von geplanter Arbeitszeit die Vergütungsansprüche zu beseitigen.



Foto: Adobe Stock; © bluedesign

Voraussetzung ist, dass beide, Arbeitgeber und Du, unmittelbar tarifgebunden sind.

Kannst Du im Zweifel nachweisen, dass Du nicht mit dem Tausch Vergütung gegen Freizeitversprechen einverstanden warst? Also: Schnell Mitglied werden!

Ach ja, mit einem Teil der Euch jetzt zustehenden Überstundenzuschläge lässt sich eine Mitgliedschaft bei uns ohne Probleme finanzieren.

Einen Musterantrag zur Geltendmachung der Überstunden kann gerne unter mitgliederabteilung@gdp-bw.de angefordert werden.



Interview

Von Hans-Jürgen Kirstein (Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg e.V.) mit Jörg W. Schmitt (Landesgeschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg e.V.)

Wir begrüßen den neuen Landesgeschäftsführer der GdP, Herrn Jörg W. Schmitt, in unseren Reihen: Herzlich willkommen Kollege Schmitt, hallo Jörg!

Vielen Dank Hans-Jürgen – ich freue mich, jetzt Teil des Teams in der Geschäftsstelle der GdP in Eberdingen-Hochdorf sein zu dürfen.

Du stößt in sehr unruhigen Zeiten zur GdP – wusstest Du das?

Ja – natürlich!
In der Presse habe ich vieles verfolgt über personelle Veränderungen, über das Ausscheiden des ehemaligen Geschäftsführers und der ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden und über die finanziellen Probleme der GdP in Baden-Württemberg. Dann kommen auch noch die negativen Schlagzeilen der Bundes-GdP in Berlin dazu ...

Schon in der Bewerbungsphase habe ich hierzu sehr viele Fragen gestellt, die mir in ausgiebigen Gesprächen mit Dir als Landesvorsitzendem und mit Teilen des GLV (Anm. der Redaktion: GLV = Geschäftsführender Landesvorstand) befriedigend beantwortet wurden.

Niemand tritt solch einen Job an, ohne sich vorher ausreichend zu informieren ...

Du sprichst die bisherigen Probleme selber an – wie möchtest Du zu deren Lösung und zum Erfolg der Geschäftsstelle der GdP beitragen?

Erstmal muss ich sagen, dass ich das äußerst sportlich sehe und ich diese Herausforderung sehr gerne annehme – ohne sie zu unterschätzen!

Wir müssen die negativen Ereignisse aus der Vergangenheit nun erstmal befrieden, sie aufarbeiten und hinter uns lassen!

In der Geschäftsstelle habe ich ein tolles Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angetroffen, die jeden Tag ihr Bestes geben. Natürlich ist durch den Personalwechsel sehr viel Wissen von Bord gegangen und



GdP-Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein und der neue GdP-Geschäftsführer Jörg W. Schmitt

Foto: © GdP BW;

die Mitarbeiter/-innen sind derzeit noch verunsichert. Daran müssen wir zuerst arbeiten und als echtes Team zusammenwachsen.

Unsere gemeinsame Aufgabe wird es nun sein, dieses fehlende Wissen sehr schnell wieder aufzubauen und für unsere Mitglieder, unsere ehrenamtlichen Funktionäre und unsere Vertrauensleute die bestmögliche Dienstleistung zur Verfügung zu stellen – das wird natürlich etwas Zeit in Anspruch nehmen, aber mit diesem Team im Rücken habe ich keine Zweifel, dass wir das schaffen!

Wieso glaubst Du, dass Du das so schnell in den Griff bekommst?

Danke, dass Du mich das fragst!
Etwas mehr als zwei Jahre war ich in einer Unternehmensberatung als Büroleiter (Leiter Personal und Finanzen) tätig. In dieser Zeit haben wir nicht nur unser eigenes Unternehmen auf links gedreht und Arbeitsabläufe und Prozesse optimiert, sondern dies auch erfolgreich für namhafte Industrieunternehmen durchgeführt. Da habe ich vieles gelernt und mitgenommen, was wir hier auch umsetzen können.

Davor war ich achtzehn Jahre in einem internationalen Technologiekonzern tätig, wo ich zuletzt als Betriebsratsvorsitzender, Gesamtbetriebsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender wirken durfte. Auch hier habe ich sehr viele Dinge gelernt, die ich in meiner Arbeit bei der GdP einbringen kann. In dieser Phase war ich lange Zeit auch bei einer unserer Schwestergewerkschaften im DGB aktiv – nämlich in der IG Metall. Ich bin überzeugter Gewerkschafter mit Leib und Seele. Diesen Stolz möchte ich auf unser Team, unsere Funktionäre und unsere Vertrauensleute übertragen. Wenn mir das gelingt, sind wir auf einem guten Weg.

Erfahrung mit der Polizeiarbeit hast Du bisher nicht gesammelt – oder?

Jeder normale Bürger ist froh, wenn er mit der Polizei noch nicht viel zu tun hatte ... So geht es mir auch. Ich beobachte und schätze die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen sehr. Wie jeder interessierte Mitbürger kenne ich viele der Probleme, die mit der Polizeiarbeit einhergehen. Ob es um den Personal-



AKTUELLES AUS DER LANDESGESCHÄFTSSTELLE

mangel auf den Dienststellen geht, um Überlastung der Kolleginnen und Kollegen im Außeneinsatz und in Bereitschaftszeiten, um schlechte oder unzureichende Ausrüstung, um die Polizeireform in Baden-Württemberg, die Dienstpostenbewertung, alle Themen rund um Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichstellung und Gleichbehandlung, fehlende Wertschätzung der Polizeiarbeit

durch Vorgesetzte und Mitbürger (z. B. Respektlosigkeit gegenüber Polizisten/-innen), etc. ... Ich könnte noch endlos weiter aufzählen ...

Du siehst, mit vielen Themen habe ich mich schon auseinandergesetzt und werde dies in der Zukunft weiter engagiert tun.

Außerdem bin ich gar nicht so unbedarft, was die Polizeiarbeit angeht, immerhin ist mein Schwager auch Po-

lizeihauptkommissar im Saarland – da erfährt man schon so manches ...

Lieber Kollege Schmitt – dann wünschen wir Dir für Deine Aufgabe als neuer Landesgeschäftsführer ein gutes Händchen und in unser aller Interesse viel Erfolg!

Vielen Dank – das wünsche ich uns allen!

AUS DER SENIORENGRUPPE**Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“**

Mit dem dritten Seminar im „Haus auf der Alb“ in Bad Urach wurde die erfolgreiche Seminarreihe für angehende Ruheständler/-innen fortgesetzt.

Dreizehn Kollegen und drei Ehefrauen konnten vom Seminarleiter Manfred Bohn, stellvertretender Landesseniorenvorsitzender, in dem geschichtsträchtigen Haus begrüßt werden. Leider musste er das Seminar alleine leiten, da der Landesseniorenvorsitzende Werner Fischer, der sonst immer mit Bohn zusammen das Seminar durchführt, bereits auf der Anreise umkehren musste, da ihn von zu Hause eine Nachricht wegen eines Gesundheitsproblems seiner Frau erreichte, dass seine Rückfahrt erforderlich machte.

Da das Seminar von Manfred Bohn stets perfekt organisiert und vorbereitet wird, konnte der Ausfall von Werner Fischer diesmal gut kompensiert werden. Alle Teilnehmer erhielten in den drei Tagen von den Referenten viele Informationen, die für den neuen Lebensabschnitt wertvolle Anregungen gaben. Zu den „bewährten“ Referenten gehören Frau Dr. Kathrin Tatschner von der Geriatriischen Rhea-Klinik Würzburg, Rechtsanwalt Heinrich Olbricht aus Freiburg und Karl-Heinz Strobel vom Landesseniorenvorstand. Ihre Ausführungen zur Gesunderhaltung im Alter, zur Vor-

sorgevollmacht und Patientenverfügung und zum Versorgungs- und Beihilferecht fanden aufmerksame Zuhörer.

Detlef Behnke, ehemaliger Dozent an der Polizeiakademie in Freiburg, traf mit seinem Vortrag „Wie bereite ich mich auf den Ruhestand vor?“ die Erwartungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Informationen eines Vertreters von Signal-Iduna zur Absicherung im Alter sowie Erläuterungen zum „Aktivprogramm nicht nur für Senioren (APS)“, zur GdP-Service GmbH und über PSW-Reisen von Wolfgang Schmidt, Schriftführer im Landesseniorenvorstand, ergänzten das Programm.

Aber auch der gesellige Aspekt kam während des Seminars nicht zu kurz. Eine Stadtführung zum Abschluss des zweiten Tages mit einer sympathischen älteren Dame, die uns mit viel Herzblut „ihr“ Bad Urach näherbrachte, und eine anschließende Einkehr im „Bräustüberl“ war ein kleines „Schmankerl“. Was empfahl Frau Dr. Tatschner um auch im Alter



Die Seminarteilnehmer in Bad Urach, ganz vorne Seminarleiter Manfred Bohn, Stellvertretender Landesseniorenvorsitzender Foto: © W. Schmidt

fit zu bleiben? Bewegung, Bewegung, Bewegung ...

Das ließen sich die Seminaristen nicht zweimal sagen und ließen sich durch eine Trainerin des TSV Urach – begleitet von Musik – den Kreislauf und einiges mehr in Wallung bringen und das „Seminar-Hocken“ durch gymnastische Bewegung auflockern.

Die Seminarbewertung der Teilnehmer zeigt, dass sie weit überwiegend ihre Erwartungen erfüllt sahen. Dankbar ist der Landesseniorenvorstand für die eine oder andere Anregung für die Fortschreibung des Programms.

Das nächste Seminar ist vom 21. bis 23. Oktober 2019 wieder in Bad Urach.

M. Bohn

Anzeige

Die bbv Akademie ist ein Bildungsdienstleister mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung. Unser Motto: Bildung ist Zukunft

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder nach Absprache einen **Schießlehrer als Dozent (m/w/d)**. In dieser Funktion sind Sie verantwortlich für die Durchführung der gewerblichen Waffensachkundeprüfung in Theorie und Praxis. Idealerweise sind Sie aktuell oder ehemals im Polizeidienst mit der Thematik befasst gewesen. Wir bieten Ihnen eine herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld mit den passenden Sozialleistungen. Wir schätzen Ihre Leistung und fördern Ihr Engagement. Bitte bewerben Sie sich unter:

bbv Akademie gGmbH, Robert-Bosch-Str. 3, 79539 Lörrach, Telefon: 07621 / 9242-10, Ansprechpartner: Herr Backes, Bewerbung@bbv-akademie.com, www.bbv-akademie.com



Zahlung für Lageorientierten Dienst (LOD) soll angehoben werden

Am 28. September 2017 hatte sich der Petitionsausschuss des Landtages Baden-Württemberg mit einer Mannheimer Petition befasst, die aus den Reihen der Polizei kam.

Die hatte ich, in meiner Funktion als **Mannheimer GdP-Vorsitzender**, im Frühjahr 2017 eingereicht, nachdem dafür **13 540 Unterschriften** in nur 56 Tagen gesammelt wurden. Ich wurde auch zur Anhörung in den Ausschuss geladen. Leider wurde der Petition nicht entsprochen. Die Petition wurde lediglich als „Arbeitsmaterial“ der Landesregierung übergeben.

Der GdP-Beirat, als höchstes Gremium der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Baden-Württemberg, außerhalb der Landesdelegiertentage, tagte wenige Monate nach der negativen Petitionsentscheidung.

Die Delegierten stimmten damals über den Antrag von mir ab, ein Musterklageverfahren zur Erhöhung der Erschweriszulage (Lageorientierter Dienst) zu führen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Baden-Württemberg will Modell „Bayern“ übernehmen:

Nun nimmt unsere GdP-Forderung Fahrt auf:

Wie uns Innenminister Thomas Strobl und Staatssekretär Julian Würtenberger informierte, soll der Lageorientierte Dienst (LOD), auf das Niveau wie in Bayern, bei den nächsten Haushaltsberatungen, angehoben werden. Das würde bedeuten, dass der LOD auf mindestens 5 Euro ansteigt.

Klageverfahren erstmal gestoppt

„Das sind natürlich erfreuliche Nachrichten, dass die Politik unserer Forderung nun nachkommen will,“ so die erste Reaktion des **GdP-Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Kirstein**. Die GdP hat deshalb das Klagevorhaben gestoppt und begrüßt den guten Willen des Innenministers.

Worum geht es uns im Detail?

Eine angemessene Erhöhung der Zulage für den Lageorientierten

Dienst der Polizei ist längst überfällig. Es muss endlich eine spürbare (finanzielle) Anerkennung für den schwierigen, konfliktreichen und gefährlichen Außendienst der Polizei stattfinden, der häufig in das Alltagsleben der Polizeifamilien eingreift, weil spontan und kurzfristig unsere Kolleginnen und Kollegen zu Einsätzen und zusätzlichen Diensten aufgerufen werden müssen.

Gerade über den derzeitigen LOD wird keine Verbesserung im Gießkannenprinzip ausgeschüttet, sondern gezielt denen eine Vergütung zugesprochen, die ganz konkret diese besonderen Erschwernisse tages- und stundenweise haben.

Die Zulage für Lageorientierten Dienst (LOD) ist keine klassische Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, sondern eine für besondere Belastungen zu Hauptbelastungszeiten für Polizeibeamte im Außendienst. Deshalb ist sie nicht nur auf das Wochenende zu begrenzen, sondern für die Nächte an allen Tagen, die mit längeren Einkaufszeiten beginnen und in denen die Freizeitinfrastruktur mit allen Konflikten auf Hochtouren läuft und die Kollegen im Streifendienst am stärksten mit Arbeitsdruck, psychischen Situationen sowie Anfeindungen, Beleidigungen, Gewalt belasten.

Damit heben wir uns als Polizei von anderen Berufsgruppen ab, die ebenfalls nachts und am Wochenende arbeiten müssen und dafür DuZ (Dienst zu ungünstigen Zeiten) erhalten. Das ist für mich ganz entscheidend und wichtig für eine Begrenzung auf die Polizei und Verhinderung einer Kostenlawine durch die Ausweitung auf alle öffentlichen Beschäftigungszweige, was eine politische Realisierung wohl unmöglich machen würde. Die Polizei im Außendienst regelt Konflikte und muss Problemstel-



lungen lösen, bei jedem Wetter rund um die Uhr und insbesondere nachts – auch in Eil- und Ersatzzuständigkeiten für alle anderen Behörden und Organisationen, deren Mitarbeiter Feierabend oder Wochenendfrei haben.

Mit diesen Aufgaben in einer Allzuständigkeit und als Generalisten sind in erster Linie ständig die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Streifendiensten der Polizeireviere betraut. Dabei sind sie fortdauernd physischen und psychischen Sonderbelastungen ausgesetzt im Umgang mit meist jungen Störern, die sich häufig und zunehmend respektlos gegenüber der Polizei verhalten, grenzenlos provozieren oder beleidigend und gewalttätig werden.

Die Streifenpolizisten sind zudem an allen Unglücks-, Streit- und Tatorthen die ersten, die jedes Leid miterleben, das Menschen widerfahren kann. Sie wehren die Gefahren ab, helfen und treffen die erforderlichen Maßnahmen – im Extremfall auch bei einer Amok-Tat.

Nur die politischen Bekenntnisse alleine, dass der Streifendienst der Polizei immer gefährlicher wird und in Baden-Württemberg täglich Dutzende Widerstandshandlungen gegen Streifenbeamte zu verzeichnen sind, helfen den Kollegen nicht, die fortdauernden physischen und psychischen Sonderbelastungen, Respektlosigkeiten und Provokationen bis hin zu Beleidigungen und gewalttätigen Angriffen zu verarbeiten. Vielmehr ist es hier geboten, diese besonderen Belastungen einigermaßen sachgerecht zu „würdigen“. Dies



GdP-FORDERUNG „ERHÖHUNG DER ERSCHWERNISZULAGE“ NIMMT FAHRT AUF

geht symbolisch über eine finanzielle Abgeltung durch eine Erhöhung der Vergütung für diese Sonderbelastungen. Kein anderer Aufgabenbereich der Schutz- oder Kriminalpolizei hat diese Sonderbelastungen dauernd zu ertragen.

Lediglich die jungen Polizeibeamten in den Einsatzeinheiten z. B. des PP Einsatz (Bereitschaftspolizei), die anschließend im Streifendienst verwendet werden, müssen sich noch mit vergleichbaren Einsatzbelastungen auseinandersetzen.

Über die dargestellten Belastungen hinaus müssen wir berücksichtigen, dass die Streifenbeamten aufgrund der Stellensituation und wegen großer Ereignisdichte immer häufiger gerade in diesen Nächten zu zusätzlichen, nicht dienstplanmäßigen Nachtdiensten herangezogen

werden müssen, damit wir die erforderliche Mindestpersonalstärke zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung aufbieten können. Diese zusätzlichen, die Gesundheit beeinträchtigenden Mehrbelastungen und Erschwernisse rechtfertigen gerade eine Erhöhung dieser Zulage.

Eine an diese Nachtstunden gebundene deutliche Erhöhung von bisher 1,36 Euro auf mindestens 5 Euro trägt auch dazu bei, dass diese Dienstzeiten, in denen wir das Personal dringend brauchen, weiterhin freiwillig einvernehmlich geleistet werden.

Die anhaltende Terrorgefahr und die notwendigen gefahrgeneigten Tätigkeiten im Außendienst, die Angriffe und Verletzungen während des G20-Gipfels u. a. sind ergänzend an-

zuführen. Deshalb sind mindestens 5 Euro unsere Forderung in der Petition.

So werden beispielsweise an Sonn- und Feiertagen lediglich 3,29 Euro/Std. und an anderen Nachtdiensten unter der Woche nur 1,28 Euro/Std., als Teil der Erschwerniszulagen, den sogenannten Lageorientierten Dienst (LOD), gezahlt.

Uns war es immer wichtig, dass man denen die Lageorientierten Dienst (LOD) leisten, auch dafür die entsprechende Entlohnung gibt. Das sind überwiegend die Streifen- und Kripobeamten im Schichtdienst und die Polizistinnen und Polizisten der Einsatzorganisationen.

Gerade deshalb ist die Einsicht, die Zahlungen für LOD zu erhöhen, ein Anfang und ein Schritt in die richtige Richtung. **Thomas Mohr**

GdP-KINDER- UND JUGENDFREIZEIT 2019**Betreuerteam und Programm steht! Es kann losgehen.**

In wenigen Wochen beginnt unsere 26. GdP-Kinder- und Jugendfreizeit 2019 im Camp am Bodensee. Rund 110 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren haben sich angemeldet und auch das top Betreuer-Team vom letzten Jahr ist mit wenigen Veränderungen wieder am Start.

Oft kritisiert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Belastung unserer Kolleginnen und Kollegen und kämpft für jegliche Entlastung zum durchschnaufen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt da manchmal auf der Strecke. Nicht nur im Dienst sondern auch privat müssen unsere „Papas“ und „Mamas“ einen Fulltimejob erledigen. Da bleiben oft die eigenen Interessen auf der Strecke. Darum nehmen wir deren „Wonneproppen“ für eine Woche in unser GdP-Camp, dass Handy-, Fernseh- und Konsolenfrei sein wird. Die Kids erwartet ein umfangreiches und spannendes Programm.

Um dies auf die Beine zu stellen, fand im April das Vorbereitungsseminar für die diesjährige Kinder- und Jugendfreizeit 2019 im NaturFreundehaus Kohlhof im badischen Schriesheim statt.

Unser Organisationsleiter Thomas Mohr plant erneut mit Erol Vizethum (JVA Mannheim), Christian Ortlieb (PP Mannheim) und Stefan Wilhelm (PP Mannheim) und einem 20-köpfi-

gen Betreuerteam die diesjährige Kinder- und Jugendfreizeit.

Die Betreuerinnen und Betreuer kamen aus dem ganzen Land aus den unterschiedlichen Bereichen der Polizei, der Justiz und der Kommune.

Am ersten Tag stand zunächst eine Vorstellungsrunde auf dem Plan und schon da konnte man die harmonische Mischung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer spüren. Für wenige „Newcomer“ stellten die Moderatoren des Seminars die Wirkungsstätte der Jugendfreizeit am Bodensee vor.

Das „GdP-Camp“ am Bodensee

Das GdP-Jugendcamp liegt direkt am Bodensee und ist der Ort, an dem Kinder und Jugendliche von Polizeibeschäftigten aus Baden-Württemberg eine Woche lang Spaß haben.

Das Camp verfügt über zwei Großzelte, zwei Bastel- und Workshopzelte, ein Kino- und Tanzzelt. In den 20 Wohnzelten, mit Stockbetten und festem Holzboden, ist Platz für bis zu 200 Teilnehmer/-innen. Zur diesjährigen GdP-Freizeit 2019 haben sich bereits rund 120 Kinder und Jugendliche angemeldet.

Darüber hinaus bietet das Camp leckere Vollverpflegung aus eigener Küche, einen Strand mit Badeinsel,



Das Team der Betreuerinnen und Betreuer für das GdP-Camp 2019 Foto: © Stefan Wilhelm

Fußball- und Beachvolleyballfeld, Tischtennisplatten und Badminton, eine Feuerstelle und natürlich WLAN. Das werden aber unsere Teilnehmer nicht nutzen, weil es über die gesamte GdP-Freizeit für die Kinder kein Handy geben wird! Spielen und Spaß ist angesagt und das mit „echten Freunden“!

Für unsere Veranstaltungen, z. B. Kinoabend und Karaoke, stehen eine Bühne und die erforderliche Tontechnik zur Verfügung.

Das Motto der GdP-Freizeit 2019

Bereits im letzten Jahr einigten sich die Betreuer/-innen auf das diesjährige Motto, unter dem die Kinder- und Jugendfreizeit 2019 (GdP-Camp) veranstaltet wird.



GdP KINDER- UND JUGENDFREIZEIT 2019

Wir werden auch in diesem Jahr das Camp unter das Motto „Respekt und Anerkennung“ stellen um, bei Bedarf, den Teilnehmern die Grundwerte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens zu vermitteln. Dies spielerisch aber auch diszipliniert mit entsprechendem Outfit, wie in einem Camp üblich.

Die zehn Gruppen, in die alle Teilnehmer von 7 bis 14 Jahren altersspezifisch unterteilt werden, tragen dann entsprechende Gruppenbezeichnungen,

die wir beim Seminar festgelegt haben. Eine Anreise in einem bestimmten Outfit bei den Teilnehmern (Kinder) ist nicht erforderlich. Eine entsprechende „Einkleidung“ findet im Camp statt.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich auf eine coole und spaßige Zeit freuen. Die diesjährige Betreuertruppe ist, wie im letzten Jahr, hoch motiviert und auch aufgrund ihrer dienstlichen und beruflichen Tätig-

keit durchaus in der Lage, für eine Woche die „Bespäung“ und Betreuung für die „Schützlinge“ unserer Polizeibeschäftigten zu übernehmen.

Vielleicht genießen dann Papa und Mama eine Weile die „kinderfreie Zeit“ und freuen sich umso mehr, wenn ihre „Sonnenscheine“ nach der Woche im GdP-Camp heimkommen und viel zu erzählen haben.

Orga-Team 2019



USA/Ostküste & Kanada

Serenade of the Seas ★★★★★

10 Tage ab/bis Deutschland
in der 2-Bett Innenkabine/VP p.P. ab

1.499,- € inkl. Flugarrangement & Vorübernachtung

Thomas Cook Special. Gültig bei Neubuchung, vorbehaltlich Verfügbarkeit und Änderung.

Tipps:

- ✓ Exklusiver Thomas Cook Sonderpreis zum TOP-Termin im INDIAN SUMMER!
- ✓ Eingeschlossene Leistungen:
 - Flugan- und Abreise inkl. aller Transfers vor Ort ab/bis Düsseldorf, Frankfurt, München, Berlin, Genua, Wien oder Zürich
 - Eine Vorübernachtung mit Frühstück in Boston
 - 7 Nächte Kreuzfahrt in der gebuchten Kategorie, Vollpension an Bord mit bis zu 5 Mahlzeiten täglich
- ✓ Schiff der Radiance-Klasse mit modernem Design und der schlanken Silhouette einer großen Luxus-Yacht
- ✓ Es erwartet Sie ein großes Unterhaltungsprogramm, eine Vielzahl an Sportaktivitäten sowie das Vitality Spa
- ✓ Reisehighlights: Erkunden Sie z.B. den Freedom Trail von Boston, erleben Sie die wilde Schönheit von Mount Desert Island und entdecken Sie die unberührte Natur im Acadia National Park

Reiseverlauf: Fluganreise und Transfer zu Ihrem Hotel in Boston (USA) - Vorübernachtung mit Frühstück Transfer zur Einschiffung in Boston - Portland (USA) - Bar Harbor (USA) - St. John's/Bay of Fundy (Kanada) - Seetage - Halifax (Kanada) - Seetage - Boston (USA) - Ausschiffung, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland

Reisetermin zum Thomas Cook Sonderpreis: 28.09. - 06.10.2019 (Ankunft in Deutschland am 07.10.2019)





PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN



Thomas Cook
Reisebüro

Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!

Schwieberdinger Str. 46,
71665 Enzweihingen
Tel.: 07042 / 872 8312

www.psw-reisen.de
karin.burger@psw-gbr.de

